

BDS – INFO



Bund Deutscher Sozialrichter

Geschäftsführender Vorstand:

Richter am SG (sV) Dr. Steffen Roller, Konstanz
(Vorsitzender)

Richter am LSG Thomas Ottersbach, Essen

Vorsitzende Richterin am LSG Elisabeth Straßfeld, Essen

Essen, im Oktober 2016

Liebe Mitglieder der Fachvereinigungen des BDS,

zum Jahresende möchten wir Sie wieder über aktuelle Themen auf der Bundesebene informieren.

Mitgliederversammlung des BDS in Kassel (22. und 23. September 2016)



Die jährliche Mitgliederversammlung des BDS bot wieder Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch und zur vertieften Diskussion vor allem von Fragen des sozialgerichtlichen Verfahrensrechts.

Der scheidende Präsident des BSG Dr. Peter Masuch berichtete in seinem Grußwort über die Entwicklung der Personalsituation beim BSG. Für die weitere rechtspolitische Diskussion äußerte er vor allem den Wunsch nach einer größeren Transparenz bei den Bundesrichterwahlen und bei der Besetzung der

Vorsitzendenstellen am BSG. Auch die Straf-
fung des Rechtsschutzes bei
Konkurrentenklagen hielt er für wünschens-
wert.

Der seit einem halben Jahr amtierende neue Bundesvorsitzende des DRB Jens Gnisa nutzte die Gelegenheit, sich auch in dieser Runde vorzustellen. Er ging dabei auf die problematische Situation der Richterinnen und Richter in der Türkei ein. Obwohl dies ein internationales und damit kein originäres Thema des DRB sei, habe sich der Verband, nicht zuletzt aufgrund von vielen Zuschriften und Anregungen von Kolleginnen und Kollegen, dazu früh und deutlich in der Öffentlichkeit geäußert. Ausgehend hiervon kam Gnisa auf eine möglicherweise schon im Gang befindlichen „Erosion des Rechtsstaates“ zu sprechen. Die Bürger hätten (möglicherweise) inzwischen das Gefühl, dass der Rechtsstaat nicht (mehr) in der Lage sei, viele seiner Aufgaben zu bewältigen. Dabei sei ein starker Rechtsstaat ohne eine robuste Justiz nicht denkbar, die aber nicht nur eine ideelle, sondern auch eine materielle Unterstützung benötige.

Von der umfangreichen Tagesordnung sind insbesondere die Punkte Elektronischer Rechtsverkehr/Elektronische Akte, die Beratungen in der Arbeitsgruppe „Controlling“ des

DRB, Neuerungen im Prozessrecht und mögliche Änderungen bei den Rechtswegzuweisungen zu nennen. Schließlich soll nicht verschwiegen werden, dass der geschäftsführende Vorstand für weitere zwei Jahre im Amt bestätigt wurde.

Neuerungen im Recht der Sachverständigen

Mittlerweile ist das Gesetz zur Änderung des Sachverständigenrechts und zur weiteren Änderung des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie zur Änderung des Sozialgerichtsgesetzes, der Verwaltungsgerichtsordnung, der Finanzgerichtsordnung und des Gerichtskostengesetzes vom 11.10.2016 (BGBl. I Seite 2222) erlassen worden. Über den Gesetzentwurf haben wir bereits im BDS-Info 1/2016 berichtet. Der BDS hatte sich in mehreren Stellungnahmen (auf der Homepage nachzulesen) deutlich gegen die zwingende Anhörung zur Person des Sachverständigen gewandt - und dies mit Erfolg! Die Regelung des § 404 Abs. 2 ZPO ist nunmehr als „Kann-Regelung“ ausgestaltet, womit die sozialgerichtliche Praxis zurechtkommen dürfte.

Bundesvorstandssitzung des DRB in Warnemünde (13./14. Oktober 2016)



Wieder stand eine Vielzahl rechtspolitischer Fragen auf der Tagesordnung der Bundesvorstandssitzung des DRB, die dieses Mal vom Richterverein Mecklenburg-Vorpommern ausgerichtet wurde.

Neben Themen wie Nachwuchsgewinnung/Mitgliederwerbung, PEBB§Y und PEBB§Y-Fach sowie Besoldung ging es um die Stellensituation in den Bundesländern. Tendenziell ist in den Ländern, insbesondere in Folge der Flüchtlingskrise, eine Zunahme der Einstellungen von Richterinnen und Richtern zu beobachten, wenn auch nicht immer auch in der Sozialgerichtsbarkeit. Etwa in Nordrhein-Westfalen ist dabei zu beobachten, dass nur noch ein Drittel der neu eingestellten Kolleginnen und Kollegen über ein Prädikatsexamen verfügt. Offenbar gerät die Justiz in einigen Ländern im Wettbewerb um den qualifizierten Nachwuchs zumindest in eine immer schlechtere Position. Es liegt auf der Hand, dass dem nur entgegengewirkt werden kann, wenn der Richterberuf durch eine amtsangemessene Alimentation und eine bessere Sach- und Personalausstattung attraktiver gemacht wird. Darauf wird der DRB auch in Zukunft immer wieder deutlich hinweisen.



Erweiterung der Medienöffentlichkeit

Ein auch für die Sozialgerichtsbarkeit wichtiger Punkt der Bundesvorstandssitzung war die Haltung des Verbandes zum Entwurf der Bundesregierung eines Gesetzes über die Erweiterung der Medienöffentlichkeit in Gerichtsverfahren (EMöGG - BR-Drs. 492/16). Auch auf der Mitgliederversammlung des BDS war hierüber diskutiert worden. Vorgeesehen sind die Tonübertragung in einen Nebenraum für Medienvertreter (§ 169 Abs. 1 GVG-E), Bild- und Tonaufnahmen bei Verfahren von herausragender zeitgeschichtlicher Bedeutung (§ 169 Abs. 2 GVG-E) sowie bei

der Verkündung der Urteile und Beschlüsse oberster Bundesgerichte (§ 169 Abs. 3 GVG-E). Der DRB hatte sich bereits mit einer teilweise zustimmenden, teilweise kritischen Stellungnahme zum vorangegangenen Referentenentwurf geäußert. Die Stellungnahme des BDS hat die Bedenken noch einmal deutlich gemacht. Wie aus den Landes- und Fachverbänden mitgeteilt wurde, sind die Vorbehalte der Mitglieder gegen jede Öffnung der mündlichen Verhandlung für Ton- und Videoaufnahmen weiterhin hoch. Das Gesetzgebungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Die bisher erkennbare Position des Bundesrates lässt eine in Detailfragen restriktive Haltung erkennen, wendet sich aber nicht gegen die Grundrichtung des Entwurfs (BR-Drs. 492/1/16). Angesichts des großen Drucks der Medien und der bisherigen Diskussion in der Öffentlichkeit, wird der DRB Schwierigkeiten haben, mit seiner Kritik durchzudringen. Es bleibt zu hoffen, dass die nunmehr beabsichtigten Änderungen jedenfalls keine Fortführung durch nachfolgende weitere Eingriffe des Gesetzgebers in das Prozessrecht finden werden, auch wenn die Medien entsprechende Begehren weiter verfolgen sollten. Daran werden wir arbeiten. Die Stellungnahme des DRB zum Referentenentwurf finden Sie unter: <http://www.drb.de/stellungnahmen/2016/medienoeffentlichkeit.html>, diejenige des BDS unter http://www.bunddeutschersozialrichter.de/download.php?cat=18_Verbandsarbeit&file=0316_BDS.pdf.

Die neue Assessorenvertreterin des BDS stellt sich vor:

Nach der Mitteilung im letzten BDS-Info möchte ich mich als Assessorenvertreterin des BDS an dieser Stelle gerne persönlich vorstellen:

Mein Name ist Martina Bittenbinder und ich bin seit dem 02.01.2015 als Richterin am SG Speyer eingesetzt. Meine Kammer umfasst Verfahren der Rechtsgebiete Rentenversicherung, Sozialhilfe und Angelegenheiten nach dem SGB II.

Als Assessorenvertreterin sehe ich meine Aufgabe in erster Linie darin, als Bindeglied zwischen den Assessorinnen und Assesso-

ren der Sozialgerichtsbarkeit und der Fachvereinigung die spezifischen Belange der Berufsanfänger zu kommunizieren und hierdurch auf mögliche Verbesserungen hinzuwirken. Der mir durch das Amt ermöglichte Einblick in z. B. sozialgerichtliche Einarbeitungs- und Fortbildungskonzepte anderer Bundesländer wird hierfür besonders hilfreich sein.

Um das Ziel, die Interessen gebündelt zu vertreten, zu erreichen, möchte ich mich ferner um eine verbesserte und vereinfachte Kommunikation nicht nur gegenüber der Fachvereinigung, sondern auch unter den Assessorinnen und Assessoren bemühen.

Auch werde ich mich dafür einsetzen, dass die Homepage des BDS um einen Bereich ergänzt wird, der spezielle für Berufsanfänger in der Sozialgerichtsbarkeit bedeutsame Informationen enthält.

Ich freue mich auf die Zusammenarbeit und möchte Sie, meine lieben Assessorinnen-Kolleginnen und -Kollegen, gerne dazu ermutigen, sich mit Ihren Fragen und Anregungen an mich zu wenden!

(Kontakt zu Frau Bittenbinder kann über die Vorsitzenden der Fachgruppen aufgenommen werden.)



Regelanfrage für neue Richter in Bayern – Umgang mit der AfD

Die bayerische Landesregierung will künftig alle neuen Richter vor ihrer Einstellung vom Verfassungsschutz überprüfen lassen. Das ist im September 2016 öffentlich gemacht worden. Die Überprüfung soll nur mit Zustimmung des Betroffenen erfolgen und nur diejenigen erfassen, die nach einem Vorstellungsgespräch für eine Einstellung in Frage kommen. Wer seine Zustimmung verweigert, wird allerdings nicht eingestellt. Es ist zu vermuten, dass weitere Länder dem folgen werden.

Hintergrund ist die Einstellung eines bayerischen Richters auf Probe am Amtsgericht Lichtenfels. 2014 war bekannt geworden, dass er zuvor über Jahre aktiver Rechtsextremist und Mitglied der antisemitischen Band „Hassgesang“ war. Der Richter wurde auf seinen Antrag aus dem Justizdienst entlassen.

Daran schließt sich die schwierige Frage nach dem Umgang des DRB mit der „Alternative für Deutschland“ (AfD) an. In den Landesverbänden wird dies derzeit intensiv beraten.

PebbSy-Fach

Auf der Mitgliederversammlung des BDS berichtete VRiLSG Dr. Hesral über den aktuellen Stand von PEBB\$Y-Fach. Die inzwischen abgeschlossene Erhebung sei im Wesentlichen ruhig gelaufen. Größere Probleme seien ihm von Kollegen aus der Sozialgerichtsbarkeit nicht zu Ohren gekommen. Bis Ende Oktober wird das vorläufige Gutachten der beauftragten Unternehmensberatung PricewaterhouseCoopers (PwC) zur Auswertung der Erhebung vorliegen. Dieses Gutachten wird auch der DRB erhalten und einer Prüfung unterziehen. Dr. Hesral bittet hierfür um baldige Rückmeldung, ob und wenn ja, was bei der Erhebung schlecht gelaufen ist. Bitte wenden Sie sich an die Vorsitzenden der Fachgruppen in den Ländern, falls Ihnen etwas aufgefallen sein sollte.

Zu den Ergebnissen gibt es noch keine „verlässlichen Gerüchte“. Wir sind alle sehr gespannt.

Abschließend ist im Zusammenhang mit Pebb\$y-Fach noch auf zwei Vorfälle hinzuweisen, die (glücklicherweise) nicht die Sozialgerichtsbarkeit, sondern die Verwaltungsgerichtsbarkeit betreffen. Bei einem Verwaltungsgericht wurde ein Mitarbeiter wegen Manipulation der Erhebungskarten mit Tipp-Ex strafrechtlich verurteilt. Ebenfalls bei einem Verwaltungsgericht sind nach Abschluss der Erhebung durch den von PwC mit der Abholung beauftragten Subunternehmer versehentlich alle Erhebungskarten vollständig vernichtet worden. Das dürfte nicht zur Erhöhung der Motivation der dortigen Mitarbeiter geführt haben, bei zukünftigen Erhebungen mitzuwirken,.

Mitgliederentwicklung und Altersstruktur im DRB

Die Landes- und Fachverbände des DRB versammeln mehr als 15.000 Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten. Damit ist der DRB der mit Abstand größte richterliche Berufsverband in Deutschland. Die Mitgliederzahlen sind in den letzten Jahren stetig angestiegen. Die Sozialrichterinnen und Sozialrichter haben sich im DRB immer gut vertreten gefühlt.

Bei genauerer Betrachtung der Altersstruktur zeigt sich aber, dass der Verband weiter daran arbeiten muss, auch bei der aktiv im Berufsleben stehenden Richterschaft gut vertreten zu sein. Unsere Akzeptanz im politischen Raum steht und fällt mit einem hohen Organisationsgrad. Sehen Sie sich aufgefördert, Kolleginnen und Kollegen anzusprechen, die sich noch nicht für einen Beitritt entschieden haben.

Was steht so alles in den Anzeigen der DRiZ?

„Die Deutsche Richterzeitung ist ein rechtspolitisches Magazin mit wissenschaftlichem Aufsatzteil“, so wird unsere Verbandszeitschrift vom Verlag beworben. Die Zeitschrift hat aber neben dem Aufsatz- auch einen Anzeigenteil. Wer auf der Suche nach der beliebten Karikatur das Heft 10/2016 durchgeblättert hat, wird vielleicht in diesem Anzeigenteil hängengeblieben sein und sich ge-

wundert haben. Dort wirbt Verlag für die Zeitschrift „contra legem?!“ unter der Überschrift „Rechtsbrüche und Richterstaat“ sowie vergleichbaren Formulierungen.

Manchen wird die Wortwahl an Schriftsätze erinnern, die man als Richterin oder Richter lieber nicht so gern vorgelegt bekommt. Auch wenn hinter der Anzeige nach Auskunft des Verlages weder „Reichsbürger“ noch vergleichbare Personen stehen sollen, möchte man solches lieber nicht in seiner Verbandszeitschrift lesen. Sven Rebehn, der Bundesgeschäftsführer des DRB, hat darauf hingewiesen, dass mit dem Verlag C. H. Beck an sich vereinbart sei, Anzeigen vorab vorzulegen, die mit den satzungsmäßigen Zwecken des Verbandes möglicherweise in Konflikt stehen könnten. Beim Verlag hatte man einen solchen Konfliktfall offenbar nicht gesehen, aber für die Zukunft Besserung gelobt.

I

Damit sind wir schon am Ende unseres BDS-Info angekommen. Für die restlichen Monate des Jahres wünschen wir alles Gute.

Ihre



Dr. Steffen Roller
Vorsitzender BDS



Thomas Ottersbach
Schriftführer